

Ausländerfeindliche Attacke auf Rummel

Jugendliche hetzten einen Kurden durch das Jahnstadion und verletzten ihn mit Schlägen und Fußtritten schwer

Von Jost Schmidtchen

Hoyerswerda. Zu ungewöhnlichen Sicherheitsvorkehrungen sah sich Amtsrichter Michael Goebel am Dienstag veranlasst. Ein großes Polizeiaufgebot war am Hoyerswerdaer Amtsgericht angerückt und jeder, der den Verhandlungssaal betrat, wurde zuvor durchsucht. Die persönlichen Angaben der Zeugen wurden während der Verhandlung nicht genannt. Der Prozess gegen Vertreter der rechten Szene sollte in keiner Weise gestört werden.

Auf der Anklagebank saßen Enrico B. (33) aus Weißwasser, Maik S. (27) aus Spremberg und Maik Sch. (24) aus Hoyerswerda. Ihnen wurde vorgeworfen, am 21. Juni 2002 in den späten Abendstunden einen Kurden aus ausländerfeindlicher Gesinnung mehrfach durch das Jahnstadion gehetzt und derart auf ihn eingeschlagen und eingetreten zu haben, dass er schwer verletzt in das Klinikum eingeliefert werden musste. Das Opfer erlitt ein Schädelhirntrauma ersten Grades, Prellungen an der Schulter und an der Wirbelsäule sowie ein stumpfes Oberbauchtrauma. Ein Deutscher, der zu Hilfe eilte, bekam von Maik S. zwei Faustschläge versetzt.

Nun mussten sich alle drei wegen gefährlicher Körperverletzung verantworten. Die Beweisführung erwies sich als schwierig. Der Weißwasseraner lehnte es ab, sich zu äußern. Er war mit seinem Betreuer gekommen, der dem Schöffengericht mitteilte, dass Enrico B. geistig zurück geblieben ist, den Rest besorgte der Alkohol. Da sich alle Hilfe für ihn als sinnlos erwies, wird er demnächst in ein Obdachlosenheim eingewiesen. Maik Sch., der Hoyerswerdaer, konnte glaubhaft nachweisen, dass er mit dem Vorfall nichts zu tun hatte. Somit blieben die Vorwürfe an Maik S. aus Spremberg haften. Der konnte sich zwar daran erinnern, „dass etwas gewesen ist“, aber nicht an Details. Damals hatte er 2,29 Promille intus. Man traf sich an diesem Abend auf dem Rummel mit Gleichgesinnten, trank Bier und Schnaps. Irgendwann rannte plötzlich eine Gruppe von etwa 15 Personen los. Offenbar hatte man den Kurden entdeckt. Der berichtete nun als Zeuge von dem Geschehen. Plötzlich habe Maik S., den er als einzigen im Gerichtssaal wieder erkannte, vor ihm gestanden und ihn angebrüllt: „Hau ab!“ Als er gehen wollte, sah der Kurde, dass sich die aufgebrachte Meute in mehrere kleine Gruppen aufgeteilt hatte, so dass er aus allen Richtungen umzingelt war. Aus dem Stadion in die Finsternis zu flüchten, war somit unmöglich und obendrein noch gefährlicher. Gegen ihr Opfer gingen die Täter mit äußerster Brutalität vor. Es wurde auf den Kurden eingeschlagen und er wurde mit den Füßen mit solcher Wucht getreten, als wenn jemand einen Ball abschießt. Der Versuch, wegzulaufen, scheiterte. Der Geschädigte wurde erneut auf den Platz gezerrt, mit nationalistischen Ausdrücken beleidigt und so lange geschlagen, bis er sich nicht mehr rührte. Jemand soll gesagt haben „den schlagen wir tot“.

Maik S. wurde später als Haupttäter benannt. Nur ein zweiter Angreifer war noch erkannt worden, der bereits abgeurteilt ist. Ansonsten hatte der Kurde keine Gelegenheit, zu schauen, wer auf ihn einschlug und eintrat, er schützte sein Gesicht mit den Händen. Alle weiteren Zeugen hielten sich bedeckt und sagten übereinstimmend, der Vorfall liege schon lange zurück. Sie wüssten sich an nichts Genaueres mehr zu erinnern. Nur Maik S. hatte schlechte Karten: Zeugen prägten sich seine seltene Oberarmtätowierung ein.

Für das Schöffengericht war es angesichts dieser Umstände schwer, eine Entscheidung zu treffen, die auch beim geschädigten Kurden und in der Öffentlichkeit gleichermaßen auf Akzeptanz stoßen sollte. Gegen Enrico B. und Maik Sch. wurde das Verfahren eingestellt. Die von „Amal Sachsen“ angeforderte Nebenklägerin sah sich bei dieser Beweislage nicht imstande, Forderungen zu erheben. Maik S. ist mehrfach vorbestraft, saß in der JVA und sein Strafregister zeugt von brutaler Vielfalt. Zur Tatzeit stand er unter Bewährung. Gegen ihn wurde das Verfahren mit Blick auf seine letzte Verurteilung vom 7. Juli 2003 ebenfalls eingestellt. Sein Bewährungshelfer bescheinigte ihm eine positive soziale Prognose, von seinem früheren Umfeld hat er sich getrennt, weitgehend auch vom Alkohol.

Die Nebenklägerin rügte die Art der polizeilichen Ermittlungen in diesem Fall. Die Inkonsequenz habe maßgeblich dazu beigetragen, dass der Übergriff im Jahnstadion vom Grunde her unaufgeklärt blieb. Auch der im Gerichtssaal anwesende Vertreter von „Amal Sachsen“ zeigte sich vom Ausgang der Hauptverhandlung enttäuscht. An der Aufklärung einer solchen Tat hätte im Vorfeld zielstrebig gearbeitet werden müssen, war seine Auffassung.